

Stand: 26.04.2024 01:33:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1836

"Sammelvorladungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberberinnen und -bewerbern sofort einstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/1836 vom 14.07.2009
2. Beschluss des Plenums 16/1916 vom 16.07.2009
3. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 16.07.2009

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sammelvorladungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberberinnen und -bewerbern sofort einstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vorladungen und bereits laufenden Befragungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberinnen und -bewerbern durch Angehörige des chinesischen Innenministeriums und des Geheimdienstes zur Beschaffung von Heimreisepapieren in den Räumen der Zentralen Rückführungsstelle Süd in der Boschetsriederstraße in München sofort einzustellen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angesichts der aktuellen Situation in China derzeit keine Abschiebungen in die Volksrepublik China durchzuführen.

Die Staatsregierung hat dem Landtag mündlich und schriftlich Bericht über die Aktion zu erstatten, und zwar unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Wer wurde vorgeladen, wie viele Befragungen haben stattgefunden und wie viele Abschiebungen sind daraufhin erfolgt?
- Weshalb findet eine Zusammenarbeit mit Angehörigen des chinesischen Innenministeriums und Geheimdienstes der Volksrepublik China – und nicht des Generalkonsulats – zur Identitätsklärung von abgelehnten chinesischen Asylbewerberinnen und -bewerber statt?

Begründung:

Nach uns vorliegenden Informationen finden seit letzter Woche Vorladungen von chinesischen Flüchtlingen mit Duldung – u. a. auch aus Tibet – in den Räumen der Zentralen Rückführungsstelle Süd in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der Boschetsriederstraße in München statt. Ziel der Sammelvorführungen sind die Identitätsklärung und Beschaffung von Heimreisepapieren, um die Abschiebung durchzuführen. Hierzu wurde eigens eine Delegation des chinesischen Innenministeriums und des Geheimdienstes eingeflogen.

Bereits am 24. Juni 2009 hat eine Sammelvorführung von chinesischen Staatsangehörigen zur Beschaffung von Heimreisepapieren und Durchführung der Abschiebung in Kassel stattgefunden. Am 15. Juli 2009 und am 23. Juli 2009 sollen weitere Sammelvorführungen in München durchgeführt werden. Vorladungen haben nach bisherigem Kenntnisstand chinesische Flüchtlinge aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen bekommen.

In dem Gebäude, in dem die Befragungen stattfinden, befindet sich die Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Es finden zeitgleich Anhörungen von chinesischen Asylbewerberinnen und -bewerbern statt. Es ist u. E. untragbar, dass sich chinesische Beamte – und damit Angehörige eines Verfolgerstaates – in dem gleichen Gebäude aufhalten, in dem Asylbewerberinnen und -bewerber Schutz vor chinesischen Sicherheitsbeamten suchen.

Die Zusammenarbeit der Zentralen Rückführungsstelle Süd mit Angehörigen des Innenministeriums und des Geheimdienstes der Volksrepublik China zur Durchführung von Abschiebungen ist u. E. nicht hinnehmbar, da es sich um einen Verfolgerstaat handelt. Außerdem obliegen diese Aufgaben den Auslandsvertretungen.

Bei Rückführungen droht den Betroffenen Folter und sonstige Gefährdungen im Sinn von Art. 4 EMRK. Die Verhörmethoden sind äußerst brutal. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass Minderheiten betroffen sind. Es ist nicht gewährleistet, dass die Betroffenen von Rechtsanwälten und unabhängigen Dolmetscherinnen bzw. Dolmetschern begleitet werden.

Aufgrund der blutigen Aufstände in Xinjiang, der Unterdrückung in Tibet, des Jahrestags des Massakers von Tiananmen, der Verfolgung von 53 ethnischen Minderheiten, der Verfolgung aus religiösen Gründen etc. darf derzeit nicht nach China abgeschoben werden (siehe Lagebericht des Auswärtigen Amtes Mai 2009).

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/1836

Sammelvordladungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberberinnen und -bewerbern sofort einstellen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sammelvorladungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberberinnen und -bewerbern sofort einstellen (Drs. 16/1836)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Brigitte Meyer und Fraktion (FDP)

Anhörungen zur Identitätsklärung chinesischer Flüchtlinge (Drs. 16/1847)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Renate Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Während wir hier eine mehr oder weniger fröhliche Sitzung veranstalten, werden ganz in der Nähe, in der Boschetsrieder Straße in München - dort ist die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge -, etwa 20 chinesische Flüchtlinge, die aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengekartt wurden, von einer Delegation verhört, die aus China eingeflogen wurde. Es handelt sich dabei um Mitarbeiter des Innenministeriums und eventuell auch um Mitarbeiter der chinesischen Geheimdienste. Wir halten diesen Vorgang für absolut skandalös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass diese Anhörung, wie es beschönigend formuliert wird, sofort beendet wird.

China ist gerade in der letzten Zeit wieder massiv dadurch aufgefallen, dass es ein Unrechtsstaat ist, ein totalitärer Staat, der die Menschenrechte mit Füßen tritt. Und gerade Vertretern dieses Staates gibt unser Innenministerium nun die Möglichkeit, vor diesem Unrechtsstaat geflohene Staatsangehörige hier zu verhören.

Der Skandal ist im Grunde noch größer. Denn in demselben Haus, in dem diese Menschen sehr wahrscheinlich ohne jede Chance verhört werden, bitten chinesische Flüchtlinge um Asyl. Ich frage Sie: Was glauben Sie, ist das für ein Gefühl, wenn man soeben einem Unrechtsstaat unter Einsatz seines Lebens entkommen ist und dann in dem Land, von dem man sich Zuflucht erhofft hat, ja sogar im selben Haus wieder Repräsentanten des Staates trifft, dem man gerade entkommen ist? Was glauben Sie, was das für ein Gefühl ist? Auch deshalb muss diese Anhörung sofort gestoppt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was die Anhörung zum Ziel hat, ist auch klar. Es heißt, es solle die Identität dieser Menschen festgestellt werden. Was geschieht dann, wenn die Identität festgestellt ist? Die Menschen werden zurückgeführt - ein wunderschönes Wort: "zurückgeführt". Das klingt so behütet. Aber kennen Sie die Gefahr, die besteht, wenn diese Menschen zurückgeführt werden? Die Gefahr ist, dass sie in China sofort von der Polizei in Empfang genommen werden und unter Umständen in eines der grausamen Laogai-Arbeitslager eingewiesen werden. Wir haben von hier aus keine Kontrolle darüber, was mit den Menschen passiert, die dort hingebracht werden.

Wir haben so etwas schon einmal erlebt. Wir haben einmal einen Flüchtling aus dem Flugzeug wieder herausgeholt, der der Falun Gong Sekte angehörte. Er war zwar zunächst wieder draußen, wurde aber später dennoch abgeschoben, und wohin kam er? Er kam für drei Jahre in ein Arbeitslager, und das unter entsetzlichsten Bedingungen. Diese Arbeitslager Laogai stehen unter dem Motto "Arbeiten macht frei". Es heißt übersetzt "Recht auf Arbeit".

Danke schön, wenn wir dazu Vorschub leisten. Ich würde mich dafür schämen. Ich halte es absolut nicht für rechtsstaatlich, was hier passiert.

Die Menschen dieser chinesischen Delegation, die eingeflogen wurden, sind keine Botschaftsangehörige. Und eigentlich dürften bei uns nur Botschaftsangehörige mit den ausländischen Staatsbürgern Gespräche führen. Und dann auch nur in der Botschaft.

Nun heißt es aber, die Räumlichkeiten in der Botschaft seien überlastet und deshalb müsse ein anderes Gebäude genommen werden. Das verletzt den rechtsstaatlichen Grundsatz, dass sich die ausländischen Bürger bei uns auch der rechtsstaatlichen Prinzipien gewiss sein dürfen. Wir wissen auch nicht, ob es gewährleistet ist, dass diese Menschen in dem Haus, in dem sie gerade verhört werden, anwaltlich vertreten sind. Es liegt uns ein Schreiben der Regierung von Oberbayern vor, wonach kein Anwalt teilnehmen darf. Ob das jetzt so gehandhabt wird oder nicht, wird eine Mündliche Anfrage klären, die wir gestellt haben.

Wir fordern, dass in der derzeitigen Situation auf keinen Fall Abschiebungen nach China stattfinden. Solche Abschiebungen sollen jetzt durch diese Anhörungen vorbereitet werden.

Wir wollen darüber hinaus einen Bericht darüber, welche Menschen da verhören und wie diese Verhöre ablaufen. Es ist uns auch ganz wichtig, was mit diesen Menschen passiert.

Darüber hinaus wollen wir gewährleistet wissen, dass verfolgt werden kann, wie es mit diesen Menschen weitergeht, wenn sie wirklich abgeschoben werden sollten. Diese Abschiebung müssen wir allerdings dringendst verhindern.

In dieser Angelegenheit verlässt der Rechtsstaat wirklich seine Grundsätze; es werden Menschen wie Gefangene behandelt. Es treten chinesische Vertreter auf, die durch nichts legitimiert sind, in diesem Land Gespräche mit chinesischen Staatsbürgern zu führen.

Wie ich mir habe sagen lassen, gibt es bei solchen Gesprächen auch gewisse Geheimsprachen. Während die chinesischen Flüchtlinge, die verhört werden, sehr wohl verstehen, was ihnen angedroht wird, was aber aufgrund dieser Geheimsprache nicht ausgesprochen werden muss von denjenigen, der sie verhört, können wir das nicht voll nachvollziehen. Das alles sind Methoden, die wir nicht billigen können.

Das ist aber nicht nur unsere Meinung. Mir liegt ein Schreiben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte vor, aus dem ich kurz zitieren darf. Es heißt da:

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte ist entsetzt über die Einladung von chinesischen Beamten zwecks Vorbereitung der Ausreise von Chinesen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Während der Rechtsstaatdialog gerade bei Protesten wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel bei den Unruhen in Tibet immer wieder von der chinesischen Regierung unterbrochen wird, schenken anscheinend deutsche Behörden chinesischen Beamten ausreichend Vertrauen, auf deutschem Boden im Umgang mit chinesischen Rückkehrern rechtsstaatlichen Grundsätzen Genüge zu leisten.

Ich denke, diese Stellungnahme sollte uns zu denken geben. In China gibt es 11.000 dieser sogenannten Umerziehungslager. Seit 1949 sind darin gut 55.000 Menschen inhaftiert worden. Davon sind 25.000 für immer verschwunden.

Wir als Rechtsstaat dürfen uns nicht auf die Ebene solcher Staaten begeben, die die Rechte ihrer Bürger mit Füßen treten. Wir dürfen nicht Vorschub leisten, dass in unserem Freistaat, in dieser Stadt heute ein solches Unrecht geschieht.

Ich fordere Sie auf, diesem Treiben ein Ende zu setzen und mitzuhelfen, dass diese Anhörungen beendet werden und dass die Abschiebungen nach China nicht stattfinden. Es gilt, ein Zeichen für die Menschenrechte zu setzen. Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Ackermann. Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Dr. Vetter und anderer und Fraktion (FW) betreffend "Verbot aller Zusatzstoffe, die nachgewiesenermaßen krebserzeugend sind, im Verdacht stehen, Krebs zu erzeugen, durch den Verbrennungsvorgang im Zigarettenrauch krebserzeugende Substanzen entstehen lassen oder zur Suchtentwicklung bei-

tragen", geänderte Drucksache 16/1835, bekannt. Mit Ja haben 57 gestimmt, mit Nein 90 bei 8 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, die von der zentralen Rückführungsstelle Südbayern durchgeführten Anhörungen zur Klärung der Identität abgelehnter chinesischer Asylbewerber einzustellen und auf Abschiebungen in die Volksrepublik China völlig zu verzichten. Ich halte das für völlig inakzeptabel und will Ihnen kurz darstellen, worum es eigentlich geht. Bei dieser Gelegenheit will ich auch gerne die Fragen beantworten, die durch den Antrag der FDP, was völlig nachvollziehbar ist, aufgeworfen sind.

Wir müssen uns vor Augen halten, mit welchem Kreis von Personen wir es zu tun haben. Es handelt sich wohlgerne eben nicht um anerkannte Flüchtlinge, sondern um Menschen, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden und sich auch nicht mehr im Verfahren befinden. Ihre Anträge wurden bestandskräftig abgelehnt, und deshalb sind sie verpflichtet, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. In einem rechtsstaatlichen Verfahren wurde also festgestellt, dass den Betroffenen keine asylerblichen Gefahren in China drohen. Für diese Feststellung ist wohlgerne nicht eine bayerische Landesbehörde zuständig, sondern ein Bundesamt. Dieses Bundesamt wurde in seiner jetzigen Form unter der Verantwortung der vormaligen rot-grünen Bundesregierung eingerichtet, und es wird von einem Präsidenten geleitet, der ehemals Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag war. Ich sage das, um die Rahmenbedingungen für diese Verfahren klarzumachen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Scharfenberg?

Maria Scharfenberg (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, ich habe eine Frage zu Ihrer Aussage, die Anträge seien rechtskräftig abgelehnt. Es sind wirklich Flüchtlinge. Wir haben nicht gesagt, dass sie nicht rechtskräftig abgelehnt sind, sondern das sind einfach Menschen, die auf der Flucht sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Scharfenberg, keine Zwischenbemerkung, eine Zwischenfrage bitte!

Maria Scharfenberg (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sie haben gerade gesagt, sie sind ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen. Bezieht sich Ihre Aussage darauf, dass diese Leute aus Angst vor Verfolgung in Deutschland durch den chinesischen Geheimdienst ihren Pass nicht abgegeben haben? Verstehen Sie diese Frage? Ist das die Mitwirkungspflicht, der sie nicht nachgekommen sind, und ist das der Grund dafür, dass sie rechtskräftig abgelehnt sind?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Rechtskräftig abgelehnt werden sie nicht deswegen, weil sie ihren Pass nicht abgegeben haben, sondern rechtskräftig abgelehnt wird jemand, der in unser Land kommt und zum Beispiel behauptet, er wäre Flüchtling, ihm drohe irgendeine politische, religiöse oder sonstige Verfolgung, und wenn das Bundesamt nach intensiver Prüfung feststellt, dass eine solche Verfolgung nicht erkennbar ist.

Ich will kurz schildern, vor welchem Hintergrund diese Leute auftreten. Sie erwecken den Eindruck, als wären sie alle Verfolgte. Für die Feststellung, ob jemand Verfolgter ist, ist allein das Bundesamt zuständig. Sie führen seit Jahren immer wieder gerne diese Diskussion hier in diesem Hohen Hause. Es ist nun einmal so, dass nicht der Bayerische Landtag darüber befindet, ob ein Asylgrund vorliegt, sondern das Bundesamt, das nach den Bundesgesetzen ausschließlich dafür zuständig ist.

Unabhängig davon ist die Realität eine ganz andere. Ich will nicht bestreiten, dass es natürlich auch politisch Verfolgte in China gibt. Selbstverständlich gibt es den einen oder anderen, der deswegen als Asylberechtigter anerkannt wird; das ist gar keine Frage. Fakt ist aber auch, meine Damen und Herren, dass jedes Jahr eine Vielzahl von Leuten aus China ganz gezielt nach Deutschland eingeschleust wird, damit sie hier einer schlecht bezahlten Beschäftigung nachgehen. Das geschieht zwar auf illegale Weise, aber es geschieht ganz offenkundig. Ich sage hier unter Verzicht auf alle diplomatischen Gepflogenheiten: Das geschieht ganz offenkundig, teilweise unter Mitwisserschaft oder Beteiligung chinesischer Behörden. Es gibt ein Interesse des chinesischen Staates, solche Leute in unser Land zu bringen, die das Ziel haben, in chinesischen Firmen in unserem Land tätig zu werden, und dergleichen mehr. Ich weiß nicht, ob Sie wirklich persönlich diesem Irrtum unterliegen oder ob Sie den Landtag wissentlich irrig informieren wollen. Die Realität ist jedenfalls: Nicht alle, die in unser Land kommen, sind tatsächlich Verfolgte, sondern unter diesen Leuten befindet sich eine ganze Reihe von Wirtschaftsflüchtlings und darüber hinaus solche, die gar keine Flüchtlinge im eigentlichen Sinne sind, sondern die gezielt eingeschleust werden, damit sie bei uns im Wirtschaftsleben tätig werden, wo sie in manchen Firmen als Billigstarbeitskräfte - ich sage das ganz bewusst - ausgenutzt werden. Deshalb, liebe Kolleginnen von den GRÜNEN, sollten Sie einem solchen Treiben nicht auch noch mit Ihren pauschalen Vorwürfen hier Vorschub leisten.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Bitte schön.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Minister, geben Sie mir darin recht, dass Menschen, gleichgültig auf welchen Wegen sie hierher kommen und welche Beweggründe sie dafür haben, hier nach rechtsstaatlichen Prinzipien behandelt werden müssen?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Da gebe ich Ihnen selbstverständlich recht. Genau das ist im Freistaat Bayern allumfassend gewährleistet, liebe Frau Kollegin Ackermann.

Tatsache ist, dass ungefähr 85 % aller nach Bayern kommenden Asylbewerber vorgeben, nicht im Besitz von Reisepässen oder sonstigen Identitätsnachweisen zu sein. Das ist ein Problem für unsere Ausländerbehörden, die erst einmal anfangen müssen, sich über die Identität der Leute klarzuwerden. Da kommt einer und sagt, ich bin Flüchtling von da oder dort, legt aber keine Ausweispapiere vor. Da kann jeder das Blaue vom Himmel heruntererzählen, woher er kommt, wie er heißt, wann er geboren ist und dergleichen mehr. Er weigert sich, Papiere vorzulegen, und dann haben die Behörden das Problem nachzuweisen, was für ein Staatsbürger er ist.

Gerade bei Leuten, die aus China eingeschleust worden sind - diesen Aspekt des Problems sollten Sie nicht vernachlässigen -, erklärt zunächst - so war die Situation in den vergangenen Jahren - der chinesische Staat: Wir haben mit denen nichts zu tun, wir haben überhaupt kein Interesse, diese Leute zurückzunehmen. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, als wollten die chinesischen Behörden diese Leute verfolgen. Die Regel war es aber vielmehr in den letzten Jahren, dass der chinesische Staat bei der Masse dieser Leute gesagt hat: Die sind gar nicht von uns, wir sind für die nicht zuständig, Chinesen gibt es überall auf der Welt, und dergleichen mehr.

In den letzten Jahren hat es auf EU-Ebene - wir sind mit diesem Problem keineswegs allein - intensive Bemühungen zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit der Volksrepublik China gegeben.

Klar ist jedenfalls, dass die Ausländerbehörden nach der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind, die Identität abgelehnter, vollziehbar ausreisepflichtiger Asylbewerber aufzuklären, um die Rückführung zu ermöglichen. Wenn die Betroffenen vorgeben, keinen Pass oder keine Identitätspapiere zu besitzen, wenn sie sich weigern, zur Identitätsfeststellung bei der Botschaft oder dem zuständigen Ge-

neralkonsulat ihres Landes vorzusprechen, und wenn der Antrag auf Passausstellung dort wegen ungeklärter Identität und Herkunft keinen Erfolg hat, bleibt den Behörden letztlich nur ein Ausweg: Sie müssen die Vorsprache auch gegenüber ausländischen Delegationen durchsetzen, die zum Zwecke der Identitätsklärung entsandt werden. Genau solche Anhörungen finden seit einer Weile statt. Das machen alle Bundesländer. Das geschieht in enger Zusammenarbeit, weil das mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden ist. Dazu werden - hier gibt es eine Absprache mit der Volksrepublik China - Experten aus China von der Volksrepublik nach Deutschland entsandt, die überprüfen, ob es sich um Personen handelt, die tatsächlich aus China stammen, aus welcher Region sie stammen und dergleichen mehr. Solche Anhörungen haben in den letzten Monaten bzw. in den vergangenen Jahren auch in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, welches SPD-regiert ist, - auch wenn die Betroffenen in Bayern ansässig sind - stattgefunden. In den letzten Wochen erfolgen solche Anhörungen auch in Bayern, auch für chinesische Bürger, die in anderen Bundesländern untergebracht sind.

Ich sage Ihnen ganz klar: Es handelt sich um ein Sicherheitsrisiko ersten Ranges, wenn sich eine Vielzahl von Personen in Deutschland oder Bayern aufhält, deren Identität wegen verweigerter Mitwirkungsbereitschaft ungeklärt ist. Es handelt sich um Personen, von denen wir nicht wissen, woher sie kommen, wie sie heißen, was sie bisher gemacht haben und dergleichen mehr. Ein Staat kann doch nicht akzeptieren, dass sich auf Dauer solche Leute bei ihm aufhalten. Es muss doch geklärt werden, um welche Personen es sich handelt und wo sie hingehören.

(Beifall bei der CSU)

Wenn das Bundesamt festgestellt hat, dass kein Asylgrund vorliegt, dann ist eine Ausländerbehörde dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass diese Personen das Land auch wieder verlassen. Die Kooperation mit den chinesischen Vertretern der Ämter für Aus- und Einreise ist deshalb ohne Alternative. Nur diese Stellen können naturgemäß beurteilen, ob die von den Ausreisepflichtigen angeführten Angaben zu ihrer Herkunft zutreffend sind. Bei den Anhörungen ist eine Teilnahme von durch die Betroffenen bei-

gezogenen Rechtsanwälten möglich. An den Anhörungen nehmen jeweils die Mitarbeiter der Zentralen Rückführungsstelle sowie ein externer unabhängiger Dolmetscher teil. Auch der Vorwurf, dass chinesische Asylantragsteller, über deren Asylantrag noch nicht entschieden worden ist, mit chinesischen Behördenvertretern zusammentreffen, ist unberechtigt. Die Stellen befinden sich zwar in München - in der Boschetsrieder Straße - im gleichen Gebäude, aber auf verschiedenen Etagen des Gebäudes. In einer Etage ist die Zentrale Rückführungsstelle untergebracht, während die Außenstelle des Bundesamtes sich in einer anderen Etage befindet. Die Außenstelle des Bundesamtes hat sorgfältig dafür gesorgt, dass die Asylbewerber, die bei ihnen vorsprechen - es handelt sich dabei nicht ausnahmslos um Chinesen - nicht in Kontakt zu den wenigen chinesischen Regierungsvertretern gekommen sind, die bei der Zentralen Rückführungsstelle in dem genannten Zeitraum von zwei Wochen zugange waren. Es handelt sich dabei nur um einen sehr überschaubaren Zeitraum.

Aus meiner Sicht ist die Vorgehensweise der Zentralen Rückführungsstelle Südbayern unter keinem Gesichtspunkt zu beanstanden. Sie erfüllt mit den Anhörungen nur die gesetzliche Pflicht, die Identität abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber aufzuklären und deren Rückführung sicherzustellen.

Für die Aussetzung der Abschiebung nach China von Personen, die keine Flüchtlinge sind, besteht keinerlei Anlass. Wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, muss es möglich sein, den Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber - erforderlichenfalls zwangsweise - zu beenden. Dies liegt letztendlich auch im Interesse derjenigen, die tatsächlich schutzbedürftig sind. Natürlich gehören zu diesem Personenkreis auch Personen aus China. Genau diesen wollen wir auch in Zukunft Asyl gewähren. Das ist ein vernünftiges Vorgehen, und deshalb bitte ich Sie herzlich, dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN nicht zu folgen. Ich bitte Sie, letztendlich zu bestätigen, dass das Verfahren unserer Zentralen Rückführungsstelle sinnvoll ist. Es gibt für die Aufregung, die Sie in den letzten Tagen in diesem Zusammenhang verbreitet haben, nicht den geringsten Grund, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich erteile zu einer Zwischenbemerkung Frau Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Zunächst die Frage: Warum finden diese Anhörungen nicht - wie es rechtsstaatlich geboten wäre - in der Botschaft statt?

Ist Ihnen bekannt, dass es ein Schreiben der Regierung von Oberbayern gibt, in dem steht, die geladenen Personen hätten grundsätzlich alleine, insbesondere ohne Anwalt, zu erscheinen? Können Sie ausschließen, dass der chinesische Geheimdienst derzeit in München diese Menschen verhört?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Bei diesen Gesprächen sind - wie ich Ihnen gerade gesagt habe - grundsätzlich die Mitarbeiter der Zentralen Rückführungsstelle anwesend.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Das habe ich nicht gefragt!)

Insofern kann ich ausschließen, dass in diesem Sinne derartige Verhöre stattfinden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Entschuldigung, macht es nicht Sinn, dass ich zunächst die drei gestellten Fragen beantworte, bevor Sie dazwischenrufen?

(Beifall bei der CSU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Das wäre jetzt mein nächster Satz gewesen, eines nach dem anderen.

Ich kann nicht ausschließen - wie dies entsprechend auch bei anderen ausländischen Vertretern der Fall ist -, dass jemand als Vertreter der chinesischen Ein- und Ausreisebehörde teilnimmt und gleichzeitig Mitglied eines Nachrichtendienstes in China ist. Das kann ich in diesem Falle nicht ausschließen, das kann ich auch bei Vertretern anderer Staaten nicht ausschließen. Ich kann es nicht ausschließen, weil ich diese Personen

nicht einzeln identifizieren kann. Die Betroffenen treten als Vertreter der Ein- und Ausreisebehörden auf. Bei den Gesprächen ist ein Vertreter der deutschen Behörde anwesend, der auf die Gesprächsführung achtet, nachdem von den Dolmetschern entsprechend übersetzt worden ist. Deshalb kann ich sagen: Ein Verhör - wie Sie das suggerieren - durch einen Vertreter des chinesischen Geheimdienstes kann nicht stattfinden. Was ich Ihnen aber nicht sagen kann, ist, ob jemand, der hier tätig ist, auch Mitarbeiter eines Geheimdienstes ist. Was die Begleitung durch einen Rechtsanwalt anbelangt, mag es sein, dass dies zunächst anders gehandhabt worden ist. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass nunmehr sichergestellt ist, dass Rechtsanwälte teilnehmen können.

Was war nun die dritte Frage? Sie hatten noch etwas angesprochen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin Ackermann, wenn Sie eine Zwischenbemerkung machen, dann müssen Sie aufpassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Entschuldigung, da kann ich Sie überhaupt nicht verstehen, Frau Kollegin Ackermann. Es ist doch völlig unlogisch. Sie erklären, es handle sich um eine große Belastung, wenn die Betroffenen überhaupt mit Vertretern des chinesischen Staates in Kontakt kommen, und dann fragen Sie, warum wir die Betroffenen nicht dazu zwingen, in die chinesische Botschaft nach Berlin zu gehen. Das ist doch völlig widersinnig. Wenn ich die betroffenen Personen verpflichten würde, in die chinesische Botschaft nach Berlin zu gehen, nachdem sie aus China geflüchtet sind, würde das doch Ihrem Anliegen noch viel stärker widersprechen. Die Logik dieser Frage - Entschuldigung, Frau Ackermann - kann ich überhaupt nicht verstehen. Es ist doch ein größeres Entgegenkommen, wenn ich die Vertreter der chinesischen Behörde in eine deutsche Dienststelle hole und dort den Betroffenen die Möglichkeit gebe, ihre Identität offenzulegen. Wenn Sie meinen, es wäre besser, die Betroffenen in die chinesische Botschaft zu schicken, werde ich das gerne offen prüfen,

wenn Sie ernsthaft der Meinung sind, dass ein solches Vorgehen den Betroffenen besser gefällt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Staatsminister, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst den GRÜNEN dafür danken, dass sie hier ein wichtiges Menschenrechtsthema im Landtag zur Abstimmung gestellt haben. Das Thema verdient eine Debatte. Ich sage ganz klar: Ja, die Volksrepublik China ist ein Unrechtsstaat. Ja, in der Volksrepublik China findet Verfolgung statt. Ja, Sie haben recht, die Umstände der Anhörungen verdienen Beachtung. Trotzdem sage ich: Der Antrag der GRÜNEN ist für mich nicht zustimmungsfähig, und ich möchte Ihnen das auch erläutern. Das ist ganz einfach zu erklären.

Zum einen fordern Sie einen Bericht, nehmen aber das Ergebnis schon vorweg. Das passt meines Erachtens nicht. Was schwerer wiegt, ist, dass Sie mehrere Dinge vermischen. Wenn Sie fordern, dass Abschiebungen in die Volksrepublik China komplett gestoppt werden, dann meine ich, übersehen Sie, dass dem sehr unterschiedliche Sachverhalte zugrunde liegen und dass man differenzieren muss zwischen Menschen, die politisch verfolgt sind, und Menschen - in diesem Punkt kann ich dem Staatsminister recht geben -, die als Wirtschaftsflüchtlinge hierher kommen.

Ich möchte aber auch sagen, dass ich mit Ihrem Bericht, Herr Staatsminister, nicht zufrieden bin.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch ganz klar sagen, dass einige Fragen für mich offen bleiben.

Zunächst möchte ich aber noch einmal auf das Thema an sich eingehen. Worum geht es bei der Beschaffung von Heimreisepapieren? Es geht um eine Anhörung, und diese Anhörung ist grundsätzlich in Ordnung, sie ist sogar notwendig. Es ist auch in Ordnung

- und darin unterscheidet sich meine Auffassung von der der GRÜNEN -, dass Menschen dabei mit Vertretern des Staates konfrontiert werden, aus dem sie geflohen sind. Das ist nicht vermeidbar. Es handelt sich um abgelehnte Asylbewerber. Ich gehe davon aus, dass ein rechtsstaatliches Asylverfahren stattgefunden hat. Wenn ein Asylantrag aber abgelehnt worden ist, muss eine Möglichkeit bestehen, dass diese Menschen zurückgeführt werden.

Nicht für in Ordnung halte ich es - das sage ich in aller Deutlichkeit -, dass die Anhörungen im gleichen Gebäude stattfinden. Herr Staatsminister, dabei ist es mir egal - das muss ich auch ganz deutlich sagen -, ob die Anhörung in der gleichen oder in einer anderen Etage stattfindet. Wenn Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, im gleichen Gebäude mit den Menschen zusammentreffen, die Repräsentanten des Staates sind, aus dem sie geflohen sind - so ganz ist es nicht geklärt, welche Repräsentanten des Staates sie sind -, dann halte ich das für nicht akzeptabel.

Sie haben einige Fragen beantwortet. Trotzdem möchte ich klarstellen, dass für mich dieser Antrag noch nicht erledigt ist. Sie haben zwar gesagt, dass mit chinesischen Behörden eine Zusammenarbeit stattfindet. Ich möchte trotzdem genauer wissen, um welche Behörden es sich dabei handelt. Nachvollziehbar ist, dass sie nicht beantworten können, ob jemand verdeckter Mitarbeiter eines Geheimdienstes ist. Das ist logisch. Ich möchte aber trotzdem wissen, welche Vertreter welcher Behörde es sind. Ist es die Polizei? Ist es das Außenministerium, oder welche Behörde ist es? Ich sage auch ganz klar: Ich halte es nicht für richtig zu sagen, es sei ein größerer Aufwand, Menschen zur Botschaft zu bringen. Das wäre der richtige Ort für solche Anhörungen. Ich würde mir wünschen, dass diese Anhörungen in der Botschaft stattfinden.

Ich möchte ganz klar sagen, dass die FDP ihrem Ruf als Rechtsstaatspartei gerecht bleiben wird. Wir werden uns dieser Themen weiter annehmen. Wir werden ganz genau hinschauen, was beantwortet wird, wenn wir Berichte bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, Sie müssen bitte wieder zurück ans Pult kommen. Eine Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Fischer, es freut mich, dass Sie sich des Anliegens ernsthaft annehmen und offensichtlich auch nicht ganz der Linie folgen, die das Innenministerium vertritt. Würden Sie bitte den Innenminister darauf hinweisen, dass auch abgelehnte Asylbewerber hierbleiben können, wenn sie geduldet sind und aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden dürfen? Würden Sie den Innenminister auch darauf hinweisen, dass es hier Tibeter gibt, die geduldet sind und nicht abgeschoben werden dürfen?

Ein zweiter Punkt. Ich empfinde es wirklich als einen Skandal, dass wir in einem demokratischen Staat mit Geheimdienstbeamten aus China, also einer Diktatur, kooperieren,

(Peter Winter (CSU): Haben Sie das bereits geprüft?)

um bestimmte Flüchtlinge unter Druck zu setzen. Vor ein paar Wochen haben wir eine sehr erregte Debatte über das Thema "Unrechtsstaat DDR" geführt. Diesen Unrechtsstaat gibt es nicht mehr. Vielleicht sollten wir die Grundsätze, die die CSU damals aufgestellt hat, auf die aktuelle Situation in China übertragen. Ich halte es für unerträglich, dass bayerische Beamte mit chinesischen Beamten kooperieren, die möglicherweise Beamte des chinesischen Geheimdienstes sind, um Flüchtlinge unter Druck zu setzen und sie zur Ausreise zu zwingen. Wir wissen nicht, was mit diesen Menschen in China passiert, wenn sie zur Ausreise gezwungen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So etwas geht in einem demokratischen Land überhaupt nicht. Das ist mit unseren rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Fischer (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich möchte ganz kurz dazu Stellung nehmen. Zunächst zum zweiten Punkt: Das können Sie auch bei einer Anhörung in einer Botschaft nicht vermeiden. Sie wissen nicht, welche Leute für den Geheimdienst arbeiten und welche nicht. Ich kann nur das wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich sehe in Ihrem Antrag schon einen gewissen Aktionismus.

Ein Zweites sage ich auch ganz deutlich. Dass Menschen trotz abgelehnten Asylantrags hierbleiben können, ist mir bekannt. Ich gehe davon aus, dass es auch dem Staatsminister bekannt ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe bekannt, dass das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine namentliche Abstimmung zu seinem Antrag verlangt hat. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Dringlichkeitsantrag soll wieder einmal mehr der Eindruck erweckt werden, es gehe im Freistaat Bayern inhuman zu, es gehe nicht rechtsstaatsgemäß zu, Bayern mache sich zum Helfershelfer chinesischer Geheimdienste und setze sich über deutsches Recht hinweg. Das ist die Ausgangslage. Diese Art der Stimmungsmache ist absolut inakzeptabel. Sie ist absolut nicht hinnehmbar.

Fangen wir damit an, den Sachverhalt etwas anders zu erhellen. Erstens gibt es ein Memorandum of Understanding zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem chinesischen Staat, welches die Durchführung von Anhörungen vorsieht. Um welche Menschen handelt es sich? Es handelt sich um Asylbewerber, bei denen festgestellt wurde, dass sie kein Asylrecht haben, weil sie nicht politisch verfolgt wurden. Diese Feststellung erfolgt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Diese Feststellung wurde größtenteils auch noch von den Verwaltungsgerichten überprüft, die zu dem gleichen Ergebnis gekommen sind. Frau Kollegin, Sie sprachen vorhin von Duldungen.

Bei einem Ausreisehindernis gibt es eine Duldung. Ein Ausreisehindernis wurde hier aber nicht dargetan. Es ist kein Ausreisehindernis ersichtlich.

(Margarete Bause (GRÜNE): Woher wissen Sie denn das?)

Um das in einem rechtsstaatlichen Verfahren rechtskräftig festgestellte Ergebnis "es besteht kein Asylgrund" in die Praxis umzusetzen, muss die Ausländerbehörde die Identität des Ausländers feststellen. Kein Land dieser Erde nimmt jemanden auf, der nicht die Staatsangehörigkeit des aufnehmenden Landes hat. Wenn ein vermutlicher oder vermeintlicher chinesischer Asylbewerber, dessen Antrag abgelehnt wurde, seinen Pass wegwirft, gibt es nur eine Möglichkeit: Ich muss versuchen zu ermitteln, ob dieser Mensch ein chinesischer Staatsbürger ist oder nicht. Es ist klar, dass China nur seine eigenen Landesbürger zurücknimmt.

Es ist nicht skandalös, nicht bedenklich und auch nicht exorbitant verwerflich, wenn die Behörden auf der Grundlage des § 82 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes die betroffenen Menschen zu einer Anhörung laden, ihr persönliches Erscheinen anordnen und wenn diese Anhörungen, so wie es das Gesetz vorsieht, durch die Vertretungen oder durch ermächtigte Bedienstete des aufnehmenden Staates durchgeführt werden. So steht es im Gesetz. Frau Ackermann, Sie meinen, Sie müssten sich ihr eigenes Verfahren schnitzen: Aber so ist es im Gesetz vorgesehen! Ich kann mich nicht daran erinnern, dass Sie irgendwann auf Bundesebene gegen dieses Aufenthaltsgesetz vorgegangen wären. Das wäre nämlich die redliche Art, das Verfahren zu ändern. Sie aber sagen: Skandal in Bayern - wie können die ein Gesetz der Bundesrepublik Deutschland vollziehen? Das ist keine redliche Art. Ich weiß nicht, wo hier der Skandal sein soll. Ihnen geht es ausschließlich um Stimmungsmache.

Es gäbe ein völlig problemloses Mittel. Die abgelehnten Asylbewerber müssten nur an der Ausreise mitwirken, wie es rechtsstaatlich übrigens auch vorgesehen ist. Die mangelnde Mitwirkung ist im Übrigen auch strafbewehrt. Auch hier kenne ich keine Initiative gegen diese so entsetzliche Strafvorschrift. Aus Ihrer Sicht aber ist es offensichtlich egal,

ob ein Antrag abgelehnt ist oder nicht. Bei Ihnen gilt offensichtlich nicht mehr der Grundsatz, dass derjenige, der ein rechtmäßiges und rechtsstaatlich durchgeführtes Verfahren durchlaufen hat, dort aber keine Anerkennung gefunden hat, in sein Herkunftsland zurückkehren muss.

Ich weiß nicht, wo da das Skandalöse, Entsetzliche und Nicht-Rechtsstaatliche liegen soll. Ich habe den Eindruck, dass es Ihnen tatsächlich um eine reine Stimmungsmache geht. Andernfalls würden Sie auf Bundesebene versuchen, dieses Gesetz zu kippen. Stattdessen behaften Sie diejenigen, die dieses Bundesgesetz vollziehen, mit negativen Attitüden. Das kann es nicht sein. Ich wüsste nicht, warum aufgrund des stattgefundenen rechtsstaatlichen Verfahrens die Anhörung unterbrochen werden sollte. Ich wüsste auch nicht, wie man sonst feststellen sollte, ob eine Person chinesischer Staatsangehöriger ist oder nicht. Wir könnten hier raten. Das wäre wohl rechtsstaatlich?

Ich sehe wirklich keinen Grund, warum wir die Abschiebung von Menschen, bei denen kein Ausreisehindernis besteht und die ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen haben, stoppen sollten. Ich kann auch keine Ungeheuerlichkeit darin erkennen, dass die Zentrale Rückführungsstelle die gleiche Adresse, aber eine andere Etage als die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich ein Reihenhauses vorstellen, in dem eine Etage nahtlos an die andere grenzt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dieses Gebäude einmal näher anzuschauen.

In diesem Sinne dürfte es auf der Hand liegen, dass wir Ihrem Dringlichkeitsantrag in keiner Weise zustimmen können, wollen und werden, weil wir nicht einsehen, dass eine Behörde, die rechtsstaatlich handelt, in eine Skandalposition gebracht wird. Sie hätten die Aufgabe, auf Bundesebene ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen - ich verhehle nicht, dass wir ein solches Gesetzgebungsverfahren nicht wollen -, aber diese Möglichkeit lassen Sie völlig außen vor.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank.
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rinderspacher.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern vor einer Woche habe ich an einer Pressekonferenz des Weltverbandes der Uiguren in München teilgenommen. Ich habe die Solidarität meiner Fraktion mit dieser verfolgten Minderheit in der Volksrepublik China zum Ausdruck gebracht. Diese Pressekonferenz stand unter einem ganz besonderen Vorzeichen: Im Vorfeld der Veranstaltung waren nämlich telefonische Drohungen in chinesischer Sprache eingegangen, wie mir gesagt wurde. Die Bayerische Polizei hat dieses Mediengespräch unter einen ganz besonderen Schutz gestellt. Sie war bei ihrem Vorgehen überaus besonnen und professionell. Hierfür möchte ich mich bei der Bayerischen Polizei sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat hier das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung durchgesetzt und damit die Proteste der Uiguren gegen schlimmste Menschenrechtsverletzungen in ihrer Heimat möglich gemacht. Das ist eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat. Bei uns ist das eine Selbstverständlichkeit, keineswegs jedoch in China. Für die SPD-Landtagsfraktion möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf das Schärfste gegen die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China zu protestieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir betrachten die aktuellen Entwicklungen im Reich der Mitte mit größter Besorgnis: blutige Unruhen, das Kriegsrecht in der Provinz Xinjiang, das brutale Vorgehen der chinesischen Staatssicherheit und hunderte Tote. Die Bilder, die uns aus Fernost erreichen, dürfen uns nicht unberührt lassen. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen der Opfer der jüngsten Unruhen. Unsere Gedanken sind auch bei jenen Frauen, die in Südchina auf die Straßen gehen und vor die Reporter treten. Angesichts der willkürlichen Verhaftungen fragen diese Frauen, wo ihre Männer seien, was mit ihren Brüdern sei und wo ihre Söhne seien. Wir sagen: Die kulturelle und religiöse Unterdrückung ethnischer Min-

derheiten in China muss ein Ende haben. Zugleich fordern wir die Konfliktparteien zu Besonnenheit und Friedfertigkeit auf. Wir fordern sie außerdem auf, in einen Dialog miteinander zu treten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterdrückung der Uiguren und Tibeter steht stellvertretend für viele Menschenrechtsverletzungen in China. Polizeiliche Willkür, Grundrechte, die mit den Füßen getreten werden, Folter und Todesstrafe: In dieses Land darf der Freistaat angesichts der aktuellen Lage keine Abschiebungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe zu Beginn das vorbildliche Verhalten der Bayerischen Polizei in der letzten Woche erwähnt. Ich füge hinzu: Der Freistaat Bayern muss über jeden Verdacht erhaben sein, das Asylrecht, das auch in Artikel 105 der Bayerischen Verfassung geschützt wird, durch möglicherweise fragwürdige und zweifelhafte Verfahrensweisen einzelner Behörden zu unterminieren. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit endet nicht mit dem abgeschlossenen Asylverfahren. Herr Staatsminister Herrmann, dieses Prinzip der Rechtsstaatlichkeit hat auch Geltung in den Räumen der Zentralen Rückführungsstelle. Dafür muss Sorge getragen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sammelanhörungen von chinesischen Asylbewerberinnen und -bewerbern durch den chinesischen Geheimdienst darf es nicht geben. Eine Kooperation dieser Art mit einem Verfolgerstaat konterkariert das Asylrecht auf geradezu bizarre Art und Weise und ist nicht hinnehmbar. Es kann nicht sein, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit offiziellen Vertretern des Staates konfrontiert werden, aus dem sie geflohen sind. Das ist den Flüchtlingen nicht zumutbar.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich komme damit zu unserem einzigen Dissens, nämlich dem Vorschlag, diese Flüchtlinge der chinesischen Botschaft vorzuführen und sie dort anzuhören. Diesen Vorschlag halte ich nicht gerade für zielführend. Ich werte diese Zwischenbemerkung als einen Hinweis, der nicht ganz zu dem Antrag passt, den die GRÜNEN heute vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Harald Güller (SPD): So ist es!)

Bedauerlicherweise vermittelt Herr Staatsminister Herrmann immer wieder den Eindruck, dass nicht der Schutz vor Verfolgung, sondern die schnellstmögliche Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Heimatland in der bayerischen Asylpolitik Priorität genießt. Die Asylpolitik wird in Bayern seit jeher restriktiver als in anderen Bundesländern gehandhabt. Die Anerkennungsquoten sind in Bayern mit am niedrigsten. Im Kontext der jüngsten Vorgänge stellt sich die Frage, um welchen Preis dies erreicht wird.

Der Freistaat Bayern steht in einer besonderen Verantwortung. Ich möchte die bayerisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen erwähnen, die sehr intensiv sind. Bayern pflegt seit vielen Jahren Wirtschaftskontakte mit seinen Partnerprovinzen Shandong und Guangdong. Hochrangige Delegationen aus China treffen regelmäßig mit Vertretern der Staatsregierung zusammen. Staatskanzleiminister Schneider hat gestern zeitgleich mit den Demonstrationen von Menschenrechtsorganisationen in München in einer Presseerklärung wissen lassen, dass China Bayerns wichtigster Handelspartner in Asien sei. Der bayerisch-chinesische Handel sei seit 1990 bis zum Jahr 2008 um rund 17,8 Milliarden Euro oder 2.500 % gestiegen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Natürlich begrüßen wir prinzipiell gute wirtschaftliche Beziehungen. Wir dürfen dabei aber nicht vernachlässigen, dass der ökonomische Aufbruch im Lande des Drachens auch mit unserer Forderung nach einer strikten Einhaltung von universellen Menschenrechten einhergehen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister Herrmann, ich frage Sie, ob an den Verhandlungstischen zwischen Bayern und China auch über Folter, Hinrichtungen und willkürliche Verhaftungen gesprochen wird. Bayern sollte selbstbewusst genug sein, um hier Tacheles zu reden und das Rechtsstaatsprinzip zu verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten mit dem Grundrechtsschutz bei uns zu Hause beginnen. Es darf nicht sein, dass Angestellte des Innenministeriums ihre Befugnisse und Auskunftspflichten an chinesische Behördenvertreter abtreten oder unüberprüfbare Auskünfte über ominöse Kanäle einholen. Herr Staatsminister, wir erwarten von Ihnen heute eine klare Ansage, die nur lauten kann: Chinesische Beamte mit willkürlicher Rechtsauslegung haben in bayerischen Amtsstuben in dem genannten Zusammenhang nichts, aber auch gar nichts verloren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich füge hinzu: Der lange Atem Mao Zedongs darf nicht bis in Ihr Vorzimmer reichen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine lückenlose Aufklärung. Ich kann mich Herrn Kollegen Dr. Fischer nur anschließen: Heute sind bei Weitem noch nicht alle Fragen beantwortet worden. Wir fordern eine lückenlose Aufklärung über die Vorgänge in den Räumen der Zentralen Rückführungsstelle Süd in der Boschetsrieder Straße. Die SPD-Fraktion wird dem Antrag der GRÜNEN und auch dem Antrag der FDP zustimmen. Ich möchte Herrn Kollegen Dr. Fischer gegen die Angriffe von Frau Kollegin Guttenberger in Schutz nehmen: Herr Kollege Dr. Fischer, was Sie heute gesagt haben, ist völlig richtig. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass diese Geschichte von den Kolleginnen und Kollegen der FDP skandalisiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Rinderspacher, ich erteile der Kollegin Guttenberger das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege, stimmt es, dass die SPD Mitglied der Bundesregierung ist?

Markus Rinderspacher (SPD): Ja.

Petra Guttenberger (CSU): Stimmt es auch, dass es ein Memorandum of Understanding der Bundesregierung mit dem Staat China über die Rückführung chinesischer Flüchtlinge gibt? Ist das richtig? Die SPD ist immer noch Mitglied der Bundesregierung, oder?

(Beifall bei der CSU)

Markus Rinderspacher (SPD): Das ist vollkommen richtig. Das eine hat aber mit dem anderen nichts zu tun. Vorhin habe ich schon betont, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit der Beendigung des Asylverfahrens nicht enden darf. Das Prinzip muss auch dann gelten, wenn die betroffenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Abschluss des rechtsstaatlichen Verfahrens vorgeführt und befragt werden. Daran ändert sich nichts. In diesem Zusammenhang müssen wir dafür Sorge tragen, dass das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich Kollegin Ackermann das Wort.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Rinderspacher, ich möchte Ihre dankenswerten Ausführungen dadurch ergänzen, dass ich aus dem Lagebericht der Bundesrepublik zitiere, welcher uns zugespielt wurde. In Bezug auf China kann man dort lesen: Elementare Menschenrechte werden weiterhin signifikant verletzt. Dazu gehören verwaltungsbehördliche Einweisungen in ein Lager für Umerziehung durch Arbeit - das heißt Haft ohne Gerichtsverfahren -, Folter, polizeiliche Willkür, parteiabhängige Justiz und fehlende Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Wo immer die Partei ihr Machtmonopol oder die Stabilität des Staates gefährdet sieht, greift sie rigoros durch. Kritiker werden häufig der Aufwiegelung zum Sturz der Staatsgewalt oder Gefährdung

der Staatssicherheit beschuldigt und zu unverhältnismäßigen Haftstrafen sowie Entzug der politischen Rechte verurteilt.

Mit diesem Staat und mit diesem Geheimdienst arbeiten unsere Behörden zusammen, zum Schaden der Menschen, die aus der ganzen Bundesrepublik unter Polizeischutz angekart werden. Es reicht nicht, zu sagen, dass es sich um ein abgeschlossenes Asylverfahren handle. Das zeigen besonders die Fälle der Angehörigen der Falun Gong, einer Glaubensgemeinschaft, die in chinesischen Umerziehungslagern gefoltert und misshandelt worden sind. Einige Stimmen behaupten sogar, dort seien Organbanken eingerichtet worden. Diese Tatsachen müssen wir uns vor Augen führen, wenn wir darüber reden, ob wir Menschen nach China abschieben wollen und die Anhörungen unter Mitwirkung der chinesischen Vertreter rechtmäßig sind oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Kollegin Ackermann, ich bedanke mich bei Ihnen dafür, dass Sie die Menschenrechtssituation in China mit diesen Details untermauert haben. Bemerkenswert war die heutige Äußerung des Ministers, er könne nicht garantieren, dass Vertreter des chinesischen Geheimdienstes Sammelbefragungen durchführten. Das hat der Minister wörtlich gesagt. Sie können mir gerne widersprechen, wenn ich etwas falsch verstanden habe. Für mich ist das die bemerkenswerteste Äußerung. An dieser Stelle muss der Freistaat Bayern Sorge dafür tragen, dass keine Kooperation in jeglicher Form mit chinesischen Geheimdienstbehörden stattfindet.

(Zuruf von der CSU - Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der letzte Redner zu diesem Dringlichkeitsantrag. Wir haben alle die verschiedenen Statements gehört. Aufgrund der verschiedenen Statements lässt

sich feststellen, dass der Fall noch nicht abgeschlossen ist und sehr großer Klärungsbedarf besteht. Ich habe aufmerksam die Äußerungen des Innenministers, aber auch die Äußerungen der GRÜNEN, der SPD und der FDP verfolgt. Die vier Fragen der FDP und die zwei Fragen der GRÜNEN sind heute noch nicht ausreichend beantwortet worden. Die Beantwortung sollte auf jeden Fall in schriftlicher Form erfolgen, damit der Sache gründlich nachgegangen werden kann. Darauf bestehen auch die Freien Wähler. Wir unterstützen deshalb die Stellungnahme des Herrn Dr. Fischer und den Vorschlag der GRÜNEN. Da der Antrag der GRÜNEN dafür plädiert, die chinesischen Flüchtlinge nicht abzuschieben, werden wir dem Antrag in dieser Form zustimmen. Derzeit ist es noch nicht gerechtfertigt, diese Abschiebung vorzunehmen. Wenn die Anhörung abgeschlossen ist und die Antworten vorliegen, kann über dieses Thema erneut diskutiert werden.

Der Deutsche und der Bayerische Flüchtlingsrat sowie Pro Asyl berichten, dass ein chinesischer Flüchtling vor Ort auf chinesische Beamte des Innenministeriums getroffen sei. Da diese Nachricht aus drei unterschiedlichen seriösen Quellen stammt, wird sie stimmen. Das ist ein Verstoß gegen deutsche Verfahrensgrundsätze. Das deutsche Recht wird außer Kraft gesetzt. Das kritisieren wir ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konfrontation mit offiziellen Vertretern des Staates ist in dieser Form nicht akzeptabel. Der Rechtsbeistand wird dabei nicht gewährleistet.

In der chinesischen Verfassung steht zwar, dass der Staat die Menschenrechte gewährleistet und akzeptiere, aber das Verständnis von Menschenrechten unterscheidet sich fundamental von dem Verständnis, das wir in Deutschland in Bezug auf Menschenrechte haben. Die Artikel 1 bis 20 des Grundgesetzes gelten für alle weiteren Grundrechte. Der Unterschied zu China liegt darin, dass in China die Menschenrechte der Stabilität und der Einheit des Landes untergeordnet sind. Wenn die chinesische Regierung die Einheit und die Stabilität gefährdet sieht, kann sie die Menschenrechte, die formal in der Ver-

fassung festgesetzt sind, außer Kraft setzen. Deswegen sind die Menschenrechte in China in keiner Weise vergleichbar mit den Menschenrechten in Deutschland. Die Menschenrechte in China waren nicht nur im letzten Jahr anlässlich der Olympischen Spiele in Peking aktuell. In China werden permanent Menschenrechte verletzt. Die Menschen werden drangsaliert und unter Hausarrest gestellt. Hunderttausende befinden sich in Untersuchungshaft. In den Medien wird ständig davon berichtet. Im Jahre 2008 gab es mindestens 7.000 Todesurteile, von denen 1.700 vollstreckt worden sind. Journalisten sind von diesen Verfahren nicht ausgeschlossen. Erst Anfang Juli ist es erneut zu Unruhen gekommen.

In diesem konkreten Fall, der im Antrag der GRÜNEN aufgeführt ist, drohen den Betroffenen bei Rückführung Folter und brutale Verhörmethoden. Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der GRÜNEN, der dafür plädiert, keine Abschiebung nach China durchzuführen, derzeit berechtigt. Zunächst müssen alle Fragen, die von der FDP und den GRÜNEN gestellt worden sind, beantwortet werden. Dann sehen wir weiter.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Bevor ich dem Herrn Innenminister das Wort erteile, habe ich die Ehre, auf unserer Ehrenloge den Präsidenten des Parlaments von Krasnojarsk zu begrüßen, Herrn Alexander Uss. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich den Vorwurf von Herrn Kollegen Fahn, deutsches Recht werde außer Kraft gesetzt, mit aller Entschiedenheit und Schärfe zurückweisen. Es ist eine unglaubliche Unterstellung, dass irgendeine Behörde deutsches Recht außer Kraft setzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Entschuldigung, Herr Kollege, ich habe großen Respekt vor jedem Parlamentarier. Aber ich denke, dass Sie über ein Thema geredet haben, von dem Sie jedenfalls juristisch null Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Kollege, Tatsache ist, dass nach geltendem deutschem Recht jeder in unserem Land verpflichtet ist, sich ordnungsgemäße Ausweispapiere zu beschaffen. Das ist ausdrücklich im Gesetz geregelt. Das gilt ebenfalls nachdrücklich für jemanden, der als Asylbewerber rechtskräftig von einem Bundesamt nach einem rechtsstaatlichen Verfahren, das in Bundesgesetzen geregelt ist, abgelehnt wurde. Jeder, über den wir reden und der in der letzten Woche in der Boschetsrieder Straße unterwegs war, ist nach geltendem deutschen Recht verpflichtet, sich einen ordnungsgemäßen Pass zu besorgen. Diese Personen waren alle seit Monaten verpflichtet, in der chinesischen Botschaft in Berlin vorzusprechen und sich einen Pass zu beschaffen. Die Betroffenen haben alle gegen diese Verpflichtung verstoßen. Das ist geltendes deutsches Recht, Herr Kollege!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Ulrike Gote (GRÜNE): Was ist denn das für ein Maßstab? - Unruhe bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Ackermann, Sie können die Leute gerne alle fragen, warum sie bisher noch nicht bei der chinesischen Botschaft waren. Die Leute sind alle seit Monaten verpflichtet gewesen, in der chinesischen Botschaft vorzusprechen und sich einen Pass zu besorgen. Keiner der Betroffenen ist der Verpflichtung nachgekommen. Das ist die Vorgeschichte der Fälle, meine Damen und Herren. Erst nachdem die Betroffenen dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, wurden sie von der Zentralen Rückführungsstelle vorgeladen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Wären die Leute dieser Verpflichtung nachgekommen, sich in ihrer Botschaft einen Pass zu besorgen, wäre das ganze Verfahren nicht notwendig. Das ist, wohl gemerkt, gelten-

des deutschen Recht. Das wurde mit den Stimmen der SPD im Deutschen Bundestag beschlossen. - Herr Kollege Rinderspacher, bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Staatsminister, es ist überhaupt keine Frage, dass deutsches Recht durchgesetzt werden muss, das möchte ich an dieser Stelle betonen. Da standen wir, glaube ich, aber auch nicht im Verdacht.

Herr Staatsminister, ich frage Sie: Ist es für Sie in Ordnung, deutsches Recht durchzusetzen durch die Kooperation mit dem chinesischen Geheimdienst?

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern - Dr. Günther Beckstein (CSU): Selbstverständlich!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Rinderspacher, ich habe vorhin Herrn Kollegen Fahn angesprochen. Ich habe mit dem, was Sie zur Menschenrechtssituation in China gesagt haben, überhaupt keine Probleme. Ich kann in großen Teilen, wenn auch nicht in allen Nuancen, volle Übereinstimmung feststellen.

(Ernst Weidenbusch (CSU): Das ist doch alles nur ein Kasperltheater!)

Was die grundsätzliche Kooperation betrifft, so wurde ein weiter Bogen geschlagen bis hin zur deutschen Geschichte und dem früher geteilten Deutschland. Wir könnten lange darüber diskutieren. Zunächst ist es immer - auch für die Musterdemokratie Deutschland - eine Herausforderung, mit den faktischen Machthabern allüberall auf der Welt in irgendeiner Weise in Kontakt zu treten. Vor dieser Situation stand bekanntermaßen auch die sozialliberale Koalition in den Siebzigerjahren in Bezug auf die DDR.

(Markus Rinderspacher (SPD): Zu meiner Frage, bitte!)

Falls es ein Regime gibt, das gegen Menschenrechte verstößt, dann kann man nicht sagen, zu diesem Regime dürfe es keinen Kontakt geben. So haben Sie das auch nicht gesagt, Herr Rinderspacher, ich sage das in eine andere Richtung. Diese Auffassung jedenfalls ist sicherlich weltfremd.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kooperiere nicht mit dem chinesischen Geheimdienst, und das tut die Zentrale Rückführungsstelle auch nicht. Wenn mir aber die Frage gestellt wird, ob ich ausschließen kann, dass ich mit dem chinesischen Geheimdienst zu tun habe, dann beantworte ich diese Frage wahrheitsgemäß. Wenn Sie morgen die französische Botschaft in Lissabon aufsuchen, dann kann Ihnen auch niemand garantieren, dass Sie nicht zufällig an einen Mitarbeiter geraten, der auch Mitarbeiter des französischen Geheimdienstes ist. Das kann keiner ausschließen.

(Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD - Glocke des Präsidenten)

Es wäre deshalb völlig weltfremd, wenn ich hier sagen würde: Ich kann ausschließen, dass das ein Mitarbeiter des chinesischen Geheimdienstes ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Was ich ausschließen kann, das ist, dass eine bayerische oder eine deutsche Behörde in der Zentralen Rückführungsstelle oder beim Bundesamt ausdrücklich mit dem chinesischen Geheimdienst kooperiert. Ich kann aber nicht ausschließen, was diese Mitarbeiter sonst machen. Was ich Ihnen sagen kann, das ist Folgendes: Die Delegation, die aus China kam, setzt sich wie folgt zusammen: ein Mitarbeiter vom Amt für Ein- und Ausreise der Provinz Kanton, ein Mitarbeiter vom Stadtbüro Ning bo der Verwaltung der Provinz Zhejiang für Ein- und Ausreise, ein Mitarbeiter vom Stadtbüro Fu Zhou, Amt für Ein- und Ausreise in der Provinz Fu Jian, und noch einmal ein Mitarbeiter aus der Verwaltung der Provinz Fu Jian. Mit diesen Vertretern werden vor allem die verschiedenen Dialekte der Volksrepublik China abgedeckt. Darum geht es bei diesen Gesprächen.

Meine Damen und Herren, die Gespräche fanden vom 6. bis 10. Juli 2009 für Personen statt, die in Bayern Unterkunft haben. Für die Personen, die in Bayern ansässig sind, sind diese Verfahren jetzt erst einmal abgeschlossen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, es ist nicht die Auffassung des Bundesaußenministers, dass zurzeit keine Abschiebungen nach China stattfinden könnten. Eine solche generelle Haltung, das sage ich Ihnen hier noch einmal, ist völlig weltfremd.

Eines erlaube ich mir abschließend noch einmal festzustellen: Ich habe vorhin ausdrücklich auf die problematische Menschenrechtssituation in China und auf die Tatsache hingewiesen, dass es dort politische Verfolgung gibt. Aber auf die Tatsache, dass bundesdeutsche Behörden - bitte schön nicht in erster Linie bayerische - schon seit längerer Zeit feststellen, dass gezielte Schleusungen von Personen allein aus wirtschaftlichen Gründen in deutsche Wirtschaftsbetriebe stattfinden - und in dieser Frage sind sich alle deutschen Behörden einig -, ist kein Einziger von Ihnen eingegangen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Weil das nichts miteinander zu tun hat!)

Das können Sie doch nicht einfach ignorieren. Ich sage deshalb: Menschen, denen in China tatsächlich Verfolgung droht, dürfen nicht abgeschoben werden. Diese Menschen werden wir auch nicht abschieben. Wenn das Bundesamt aber festgestellt hat, es gibt keine Verfolgungsgefahr und keinen Asylgrund bei uns, dann wird in jedem einzelnen Verfahren geprüft, ob es ein Abschiebehindernis gibt. Das findet in einem rechtsstaatlichen Verfahren statt. Wenn im Einzelfall dann festgestellt wird - wohlgemerkt im Einzelfall, liebe Kolleginnen und Kollegen - , dass kein Abschiebehindernis besteht, dann können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen - und das sage ich hier klipp und klar -, wir könnten überhaupt niemanden mehr nach China abschieben. Angesichts eines Volkes mit über einer Milliarde Einwohnern und der Tatsache, dass aus diesem Land gezielte Schleusungen von Wirtschaftsflüchtlings in verschiedenste Länder dieser Erde stattfinden, wäre es weltfremd, zu sagen: Wir schieben überhaupt niemanden nach China ab. Ich sage deshalb, eine solche Haltung kann ich auf keinen Fall teilen. Im Übrigen wird diese Auffassung auch von keinem der anderen Bundesländer geteilt.

Die weiteren Detailfragen werden wir gern in einer der nächsten Ausschusssitzungen in allen Einzelheiten beantworten. Wir stellen uns dieser Diskussion gern, da gibt es über-

haupt nichts zu verbergen. An der Linie der Zentralen Rückführungsstelle gibt es im Moment aber nicht das Geringste auszusetzen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie hier, ich habe zwei Zwischenbemerkungen. Erste Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Innenminister, Sie haben gerade ausgeführt, dass einige Anhörungen schon stattgefunden haben. Durften bei diesen Anhörungen Anwälte dabei sein? - Das würde ich gerne wissen. Außerdem: Was passiert mit diesen Menschen, wenn sie ausreisepflichtig sind? Können Sie garantieren, dass den Flüchtlingen, wenn sie nach China zurückkommen, keine menschenrechtswidrige Behandlung droht? Und: Habe ich Sie vorhin richtig verstanden: Sie haben die Situation in Frankreich mit der Situation in China gleichgesetzt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, Frau Kollegin. Ich kann Ihnen gerne bestätigen: Das haben Sie, wie so vieles in diesem Hause, wieder einmal missverstanden. Das habe ich auch überhaupt nicht gesagt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich habe gesagt, der Sinn von Geheimdiensten ist logischerweise der, dass man bei keinem ihrer Mitarbeiter auf der ganzen Welt auf der Stirn geschrieben sieht, ob dieser neben seiner offiziellen Tätigkeit nach außen nebenbei auch noch Mitarbeiter eines Geheimdienstes ist. Auch einem chinesischen Regierungsvertreter sehe ich leider nicht an, ob er einem Geheimdienst angehört. Ich könnte hier auch sagen: Nein es gibt keine Geheimdienste. - Sie könnten dann erwidern: Woher wollen Sie wissen, ob diese Person beim Geheimdienst ist? - In der Tat kann ich Ihnen redlicherweise nur sagen: Ich weiß es nicht, genauso wenig wie ich es in Bezug auf alle anderen Staaten dieser Welt weiß. Nur das habe ich damit sagen wollen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu den anderen Dingen kann ich Ihnen nur sagen, Frau Kollegin, eine Auswertung habe ich noch nicht vorliegen. Die Gespräche haben jetzt erst einmal stattgefunden. Ich habe auch noch nicht gesagt, ob die 29 Personen jetzt alle abgeschoben werden können. Die Gespräche haben stattgefunden. Ich hoffe, dass bei dem einen oder anderen durch diese Gespräche eine Identitätsfeststellung möglich ist. Dann können wir entsprechend weitergehen. Es kann auch sein, dass bei dem einen oder anderen diese Gespräche zu keinem konstruktiven Ergebnis geführt haben. Ich weiß das noch nicht. Ich habe noch nichts vorliegen. Deshalb gibt es da auch noch keine Entscheidungen. Auch darüber werden wir Sie gerne informieren.

Rechtsanwälte konnten nach meiner Kenntnis in einigen Fällen an den Gesprächen teilnehmen. Auch das kann ich Ihnen gerne in der weiteren Berichterstattung im Detail mitteilen. In welchem Umfang Rechtsanwälte teilgenommen haben, kann ich Ihnen jetzt ad personam zu den 29 Betroffenen nicht aus dem Stegreif sagen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Innenminister, Sie haben mich persönlich angesprochen. Deswegen darf ich auch die Gelegenheit ergreifen, zu erklären, was ich gemeint habe.

Ich zitiere § 82 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes:

Soweit es zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen und anderen Gesetzen erforderlich ist, kann angeordnet werden, dass ein Ausländer bei der zuständigen Behörde sowie den Vertretern oder ermächtigten Bediensteten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit er vermutlich besitzt, persönlich erscheint...

Diese Vorschrift erlaubt jedoch nicht die Abkehr von deutschen Verfahrensgrundsätzen. Die Einhaltung dieser Vorschriften muss aber unbedingt so weit gewährleistet sein, dass

zumindest in dem Fall die Anwesenheit deutscher Beamter sichergestellt werden muss. Wie aber von Pro Asyl sowie vom Bayerischen und Deutschen Flüchtlingsrat berichtet wurde, ist das bisher nicht der Fall gewesen bzw. es soll geprüft werden. Wenn das nicht der Fall ist, ist das eben eine Abkehr von den deutschen Verfahrensgrundsätzen. Das habe ich damit gemeint.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Das ist eine erfreulich deutliche Einschränkung des pauschalen Vorwurfs, den Sie vorhin erhoben haben. Ich habe Ihnen gesagt, dass an diesen Gesprächen jeweils mindestens ein Mitarbeiter der Zentralen Rückführungsstelle teilnimmt. Wenn Sie behaupten, dass das in Einzelfällen nicht der Fall gewesen ist, werde ich dem gerne nachgehen und dies gerne auch in die weitere Berichterstattung einfließen lassen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Minister, vielen Dank. Offensichtlich gibt es keine Zwischenbemerkungen mehr. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren, die Aussprache ist hiermit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zuerst über den FDP-Dringlichkeitsantrag abstimmen. Diese Abstimmung ist nicht namentlich.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1847 - das ist der Antrag der FDP-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Eine. - Enthaltungen? - Keine. Dann ist mit einer Gegenstimme fast einstimmig beschlossen. Vielen Dank. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1836. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Die Wahlurnen sind wie üblich hier vorn am Stenografentisch und an den Ausgängen.
Ich eröffne die Abstimmung. Drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 11.04 bis 11.07 Uhr)

Wer jetzt noch eine Karte einwerfen will, möge das bitte tun. - Damit schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird im Anschluss bekannt gegeben.

Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.07.2009 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Sammelvorladungen von abgelehnten chinesischen Asylbewerberberinnen und -bewerbern sofort einstellen (Drucksache 16/1836)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. Barfuß Georg			
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp	X		
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			X
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold			
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian	X		
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika			
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga			
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried			
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Sprinkart Adi	X		
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	64	93	2